



Stand: 19.06.2009

Anlage 4 \*

## **Fachberater/-in für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)**

### **(1) Besondere Kenntnisse**

In dem Lehrgang zur Erlangung der Bezeichnung „**Fachberater für Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.)**“ sind Kenntnisse in folgenden Bereichen zu erwerben:

- Grundlagen
  - Gesetzesübersicht
  - Zwecke der Testamentsvollstreckung
  - Arten der Testamentsvollstreckung
  - Die Anordnung der Testamentsvollstreckung
- Das Amt des Testamentsvollstreckers
  - Die Ernennung
  - Der Beginn des Amtes
  - Der Nachweis des Amtes
  - Die Konstituierung des Nachlasses
- Die ordnungsgemäße Nachlassverwaltung durch den Testamentsvollstrecker
  - Eingehung von Verbindlichkeiten durch den Testamentsvollstrecker
  - Aktive und passive Prozessführung durch den Testamentsvollstrecker
  - Informationspflichten
- Beendigung der Testamentsvollstreckung
  - Gesetzliche Regelungen
  - Gestaltungsüberlegungen
  - Beendigungsgründe (Tod, Amtsunfähigkeit, Verlust der Rechtsfähigkeit, Kündigung)
  - Entlassungsverfahren, -grund
  - Endtermin
  - Erledigung aller Aufgaben
- Testamentsvollstreckung und Vollmachten
- Testamentsvollstreckung im Unternehmensbereich
  - Einzelkaufmännisches Unternehmen
  - OHG, EWIV, GbR, KG
  - Stille Gesellschaft
  - GmbH und sonstige Kapitalgesellschaften
  - Mischformen

---

\* beschlossen am 05.12.2006, geändert am 05.06.2008 und 19.06.2009



- Haftung des Testamentsvollstreckers
  - Haftungsgrundlagen
  - Haftungsgläubiger
  - Haftungsvoraussetzungen
  - Haftungsfolgen
  - Mitverschulden, Haftung mehrerer Testamentsvollstrecker
  - Der Haftpflichtprozess
  
- Vergütung des Testamentsvollstreckers
  - Grundsatz der funktionsgerechten Vergütung
  - Gebührenarten
  - Bemessungsgrundsätze, Vergütungssätze
  - Gebührentatbestände, -höhe
  - Besonderheiten
  
- Testamentsvollstreckung und Nacherbschaft
  - Ziele der Vor- und Nacherbschaft
  - Kombination Testamentsvollstreckung und Anordnung Vor- und Nacherbschaft und Anwendungsmöglichkeiten
  - Aufgabenbereiche des Testamentsvollstreckers
  - Nacherbenvermerk im Grundbuch
  
- Der Steuerberater als Testamentsvollstrecker
  
- Berufs-, haftungs- und versicherungsrechtliche Aspekte (bei aktuellem Anlass)

## **(2) Lehrgangsvoraussetzungen**

Der Fachlehrgang muss eine Mindestdauer von 120 Zeitstunden umfassen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem solchen Fachlehrgang ist durch mindestens zwei unter Aufsicht angefertigte schriftliche Klausurarbeiten, die sämtlich bestanden sind, mit einer Gesamtbearbeitungszeit von mindestens 270 Minuten nachzuweisen.

## **(3) Praktische Erfahrungen**

Der Nachweis der praktischen Erfahrungen ist durch ausgeübte Testamentsvollstreckungen und Nachlassverwaltungen oder durch auf das Fachgebiet bezogene Tätigkeiten (z.B. Erstellung von Gutachten) zu erbringen, die diesen in ihrem Schwierigkeitsgrad mindestens entsprechen.